

# Leistungsnachweis - Helfer/in

Monat/ Jahr \_\_\_\_\_

bitte unbedingt jeweils bis zum 5. des Folgemonats abgeben

Name, Vorname			
Anschrift			
Bankverbindung	BIC	IBAN	
Hilfeempfänger/in Name und Anschrift			

Datum	Stunden	Art der Hilfe	Unterschrift Hilfeempfänger/in
<b>Gesamtstunden</b>			

Ich habe die rückseitigen Informationen zur Schweigepflicht und zur Besteuerung der Aufwandsentschädigungen ab 2.400 € jährlich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift - Helfer/in

## **Information**

### **für alle Helfer/innen zur jährlichen und persönlichen Steuererklärung beim Finanzamt zu dem vom Verein Nachbarschaftshilfe bezogenen Aufwandsentschädigungen**

Zu den bezogenen Aufwandsentschädigungen aufgrund arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen erhalten Sie vom Vorstand folgende wichtige Information, deren Kenntnis Sie uns durch Ihre Unterschrift auf der Vorderseite des Formulars bestätigen sollen.

Sie sind als Helfer/in ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit beruht nicht auf einem Arbeitsverhältnis im Verein. Die Aufwandsentschädigungen dienen lediglich dem Ausgleich Ihrer tatsächlich entstandenen Kosten.

Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde der sog. **Übungsleiterfreibetrag** ab 1. Januar 2013 **auf 2.400 € im Kalenderjahr** angehoben.

Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als **Betreuer/in oder für vergleichbare Tätigkeiten sowie für die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen sind bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Kalenderjahr steuerfrei.**

Die steuerfreien Aufwandsentschädigungen gehören nicht zum Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung.

Sie können von diesem jährlichen Steuerfreibetrag jedoch weder Ihre Fahrtkosten, noch Telefonkosten oder Arbeitskleidung in Abzug bringen.

Wir weisen Sie dringend darauf hin, dass die über den angegebenen Höchstbetrag von 2.400 Euro hinausgehende Aufwandsentschädigungen ggf. auch zu versteuern sind.

## **Schweigepflicht in der Nachbarschaftshilfe**

Während der Einsätze bekommen Sie Einblicke in die Privatsphäre der Hilfebedürftigen sowie in die Arbeit der Einsatzstelle der Nachbarschaftshilfe.

Durch Ihre Unterschrift verpflichten Sie sich hiermit, über die Angelegenheiten, die Sie als Helfer/in erfahren, Verschwiegenheit zu bewahren.

Bei einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann das Persönlichkeitsrecht des Betreuten beeinträchtigt werden. Das kann gegebenenfalls zu einer Schadenersatzforderung führen. Entsteht dem Träger der Nachbarschaftshilfe durch Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ein Schaden, so sind Sie zum Ersatz des Schadens verpflichtet.